

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Bamberg
St2210, Abschnitt_100_Station_0,000 – Abschnitt_100_Station_1,250

Ortsumgehung Buttenheim

Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St2260) - Litzendorf

PROJIS-Nr.: -----

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3

- Maßnahmenblätter -

aufgestellt:
Markt Buttenheim, den 09.09.2019


.....
Karmann 1. Bürgermeister

Auftraggeber:

SRP
Schneider + Partner

SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH
Am Stauch 1
96155 Buttenheim

Auftragnehmer:

 **KRAUS**
Landschaftsplanung

Landschaftsplanung Kraus
Kirschäckerstr. 35
96052 Bamberg

Bearbeitung:

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplaner R. Kraus

Stand:

02.09.2019

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzrodungen außerhalb der Vogelschutzzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich zu rodender Gehölzbestände		
• Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 1 H: Dauerhafter und temporärer Verlust von Gehölzbeständen als Lebensraum für Gehölzbrüter		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Gelegeverlusten gehölzbrütender Vogelarten 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Buttenheim</i> <i>Im Zuge der Staatsstraße 2210</i> <i>Buttenheim (St 2260) - Litzendorf</i>	Vorhabenträger <i>Markt Buttenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
• Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Das Roden von Gehölzen erfolgt im Winterhalbjahr außerhalb der Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten (im Zeitraum 01. Oktober bis Ende Februar).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzvorrichtung zur Baufeldbegrenzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Feldgehölz westlich des geplanten RRB, Einzelbäume östlich des Kreisverkehr 2, Naturnahe Hecken- bestände bei Bau-km 0+300 Richtung Seigendorf		
• Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 1 H: Temporärer Verlust von Gehölzbeständen als Lebensraum für Gehölzbrüter 1 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds in einem strukturarmen Landschaftsausschnitt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung bzw. Minimierung von baubedingten Eingriffen in angrenzende Gehölzbestände 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>Ortsumgehung Buttenheim</i> <i>Im Zuge der Staatsstraße 2210</i> <i>Buttenheim (St 2260) - Litzendorf</i>	Vorhabenträger <i>Markt Buttenheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
• Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Begrenzung des Baustreifens und bauzeitliche Anbringung von Schutzzäunen oder sonstigen geeigneten Schutzvorrichtungen (z.B. Stammschutz).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>208 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Steuerung der Zeit für die Baufeldräu- mung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich vorhabensbedingt beanspruchter Offenlandbestände		
• Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 1 H: Beeinträchtigung von Lebensräumen für Offenlandbrüter wie Feldlerche und Schafstelze durch Versiegelung und Überbauung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung einer Beeinträchtigung von Offenlandbrütern bei der Brut oder bei der Jungenaufzucht 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzendorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
• Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Räumung des Baufeldes und somit Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienender Bestände in Offenlandbereichen von 01. August bis Ende Februar und damit außerhalb der Brutzeiten von Offenlandarten. Falls der Beginn des Baubetriebs auf die Brutzeit fällt und zwischenzeitlich keine Maßnahmen durchgeführt wurden, wird eine Kontrolle des geräumten Baufeldes durch die einen faunistischen Fachgutachter durchgeführt, um Gelegeverluste oder Beeinträchtigungen von Jungtieren zu vermeiden. In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden kann ggf. eine Freigabe des Baufeldes erfolgen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 2.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleichsmaßnahme Gunzendorf		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 1567, Gemarkung Gunzendorf		
• Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 1 B: Dauerhafte Inanspruchnahme von Beständen mit überwiegend geringer naturschutzfachlicher Bedeutung sowie kleinflächig und meist randlich dauerhafte, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung naturschutzfachlich mittelwertiger Bestände 1 H: Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Feldlerche durch Versiegelung und Überbauung von Ackerflächen sowie anlagebedingte Kulissenwirkung. Dauerhafter und temporärer Verlust betriebsbedingter Beeinträchtigungen von Lebensräumen gehölzbrütender Vogelarten wie die Goldammer. 1 Bo: Dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung der Bodenfunktionen von naturschutzfachlich nicht besonders bedeutsamen Böden im Bereich von Versiegelungen und Befestigungen. 1L: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds in einem strukturarmen Landschaftsausschnitt, der durch Autobahn, Staatsstraße und Hochspannungsleitung vorbelastet ist.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 2.1 A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland (Code nach BayKompV = G11: 3 Wertpunkte)		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Streuobstbestand im Komplex mit extensiv genutztem Grünland, mittlerer Ausprägung (B432-LR6510) = 10 Wertpunkte • Mesophile Hecke (B112-WH00BK) = 10 Wertpunkte 		
• Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Grünlandnutzung (2-schürig mit erstem Schnitt nicht vor dem 15.06., ohne Düngung und Herbizideinsatz) • Pflanzung von 24 Obstbaum-Hochstämmen; Verwendung regionaler Sorten (StU: 8/10 cm) • Heckenpflanzung mit autochthonen Sträuchern auf einer Fläche von 350 m², dreireihig 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		3.692 m ² (damit Teilfläche des Flurstücks)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flurstück befindet sich im Besitz des Freistaates Bayern und muss nicht vom Markt Buttenheim erworben werden (voraussichtliche Umwidmung der Ortsumgehung zur Staatsstraße)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • -Für die Gehölzpflanzung erfolgt eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren. • Im Abstand von ca. 10-15 Jahren sind die Gebüschanteile der Hecken abschnittsweise „auf den Stock zu setzen“ (auf ca. 20-50 cm), dadurch wird eine Verjüngung erreicht und die Lebensdauer der Bestände erhöht. • An den Hochstämmen wird eine Baumverankerung angebracht. Die Dauer der Unterhaltungspflege enthält den Schnitt zur Sicherstellung der Kronenentwicklung sowie, wenn notwendig, das Nachpflanzen. • Der Gehölzschnitt der Bäume und der Hecke erfolgt zwischen dem 1.Oktober und dem 28. Februar. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 2.2 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Produktionsintegrierte Kompensations- maßnahmen auf Acker		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszu- standes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Feldfluren im Umfeld des Vorhabens (vgl. dargestellte Suchräume in Unterlage 9.2, Blatt 2)		
• Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 1 B: Dauerhafte Inanspruchnahme von Beständen mit überwiegend geringer naturschutzfachlicher Bedeutung sowie kleinflächig und meist randlich dauerhafte, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung naturschutzfachlich mittelwertiger Bestände 1 H: Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Feldlerche durch Versiegelung und Überbauung von Ackerflächen sowie anlagebedingte Kulissenwirkung Direkte Flächenverluste und die Erweiterung der Zonen in denen eine Nutzung durch die Feldlerche infolge Meidungsverhalten (100 m-Korridor) reduziert ist, führen zur Aufgabe von einem besetzten Brutrevier (5 Brutpaare x 0,2 = 1 Brutpaar).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 2.2 A CEF
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation und Verbesserung der Aufzuchtbedingungen für die Feldlerche 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Anlage von insgesamt 10 Feldlerchenfenstern durch Anhebung der Sämaschine bei der Ansaat für einige Meter, sodass eine Flächengröße der „Fehlstelle“ von ca. 20 m² entsteht Anlage von mindestens 2-4 Fenstern pro ha in Wintergetreide Keine Anlage der Feldlerchenfenster in genutzten Fahrgassen Einhaltung eines Abstandes zum Feltrand von mindestens 25 m, zu Vertikalstrukturen (z. B. Wald- und Siedlungsränder, geschlossene Heckenzeilen) von mindestens 100 m, zu Staats- und Kreisstraßen von 100 m sowie zur Autobahn A73 von 300 m Die Feldlerchenfenster können innerhalb des angegebenen Suchraums (s. Unterlage 9.2, Blatt 2/2) im Rahmen der Fruchtfolge jährlich rotieren <p>Alternativ zur Anlage von Lerchenfenstern können auch folgende Maßnahmentypen umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anlage eines Blühstreifens aus niedrigwüchsigen Arten mit reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Menge) oder einer Ackerbrache mit Streifenbreiten von mindestens 10 m mit Verzicht auf Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie mechanischer Unkrautbekämpfung. Der Gesamtumfang dieser Maßnahme umfasst 0,5 ha, wobei Teilflächen einen Mindestumfang von 0,2 ha umfassen müssen. Die Angaben zu erforderlichen Abständen zu Vertikalstrukturen etc. gelten analog (s. o.). Erweiterter Saatreihenabstand (Abstand der Saatreihen im Mittel mindestens 20 cm, Reduzierung der Saatkörner um mind. 50 %) mit Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Der Gesamtumfang der Maßnahme beträgt 1 ha, eine Aufteilung auf Teilflächen ist nicht zulässig. Keine mechanische Unkrautbekämpfung vom 15.03. bis 01.07 eines Jahres. Die Angaben zu erforderlichen Abständen zu Vertikalstrukturen etc. gelten analog (s. o.). 		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		10 Feldlerchenfenster bzw. 0,5 ha (Blühstreifen oder Ackerbrache) bzw. 1 ha (Erweiterter Saatreihenabstand)
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Institutionelle Sicherung gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 5 BayKompV		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 2.2 A CEF
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 3.1 G – 3.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltungsmaßnahmen auf Straßenneben- und Entsiegelungsflächen (3.1 G – 3.6 G)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich von Straßenneben- und Entsiegelungsflächen		
• Begründung der Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1 1 L: Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds in einem strukturarmen, vorbelasteten Landschaftsausschnitt		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung des Vorhabens in die Landschaft • Entwicklung naturnaher, autochthoner Gestaltungselemente auf Straßennebenflächen 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme														
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 3.1 G - 3.6 G												
• Ausführung der Maßnahme														
Beschreibung der Maßnahme														
<p>3.1 G: Pflanzung von 33 Laubbäumen im Bereich von Straßennebenflächen</p> <p>3.2 G: Entwicklung von mageren Rohbodenstandorten oder humusarme Begrünung mit regionalspezifischem Saatgut im Bereich von Einschnittsböschungen und Entsiegelungsflächen</p> <p>3.3 G: Begrünung nach Oberbodenandeckung mit regionalspezifischem Saatgut (Mulden, Dammböschungen)</p> <p>3.4 G: Ansaat einer artenreichen, autochthonen Wildkräutermischung für Schotterrasen</p> <p>3.5 G: Pflanzung standortheimischer Strauchhecken</p> <p>3.6 G: Entwicklung besonnter Trocken- und Magerstandorte im Bereich von Entsiegelungsflächen</p>														
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten														
Gesamtumfang der Maßnahme														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">3.1 G: Laubbaumpflanzung</td> <td style="text-align: right;">33 Stück</td> </tr> <tr> <td>3.2 G: Humusarme Begrünung</td> <td style="text-align: right;">0,54 ha</td> </tr> <tr> <td>3.3 G: Begrünung nach Oberbodenandeckung</td> <td style="text-align: right;">2,36 ha</td> </tr> <tr> <td>3.4 G: Ansaat einer artenreichen, autochthonen Wildkräutermischung für Schotterrasen</td> <td style="text-align: right;">0,12 ha</td> </tr> <tr> <td>3.5 G: Pflanzung standortheimischer Strauchhecken</td> <td style="text-align: right;">0,05 ha</td> </tr> <tr> <td>3.6 G: Selbstbegrünung im Bereich von Entsiegelungsflächen</td> <td style="text-align: right;">0,25 ha</td> </tr> </table>			3.1 G: Laubbaumpflanzung	33 Stück	3.2 G: Humusarme Begrünung	0,54 ha	3.3 G: Begrünung nach Oberbodenandeckung	2,36 ha	3.4 G: Ansaat einer artenreichen, autochthonen Wildkräutermischung für Schotterrasen	0,12 ha	3.5 G: Pflanzung standortheimischer Strauchhecken	0,05 ha	3.6 G: Selbstbegrünung im Bereich von Entsiegelungsflächen	0,25 ha
3.1 G: Laubbaumpflanzung	33 Stück													
3.2 G: Humusarme Begrünung	0,54 ha													
3.3 G: Begrünung nach Oberbodenandeckung	2,36 ha													
3.4 G: Ansaat einer artenreichen, autochthonen Wildkräutermischung für Schotterrasen	0,12 ha													
3.5 G: Pflanzung standortheimischer Strauchhecken	0,05 ha													
3.6 G: Selbstbegrünung im Bereich von Entsiegelungsflächen	0,25 ha													
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)														
dauerhaft														
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)														
Lage innerhalb der Straßenparzelle														
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen														
<u>Gehölze</u>														
Entwicklungspflege: Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz. Unterhaltungspflege: Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus. Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume bei Bedarf														
<u>Gras-/ Krautbestände</u>														
Entwicklungs-/ Unterhaltungspflege: Mahd im bedarfsorientierten Rhythmus im Bereich der intensiv genutzten Flächen; Mahd in den Extensivbereichen (Einschnittsböschungen, Entsiegelungsflächen) mit max. 1 Schnitt/ Jahr mit Abtransport des Mähgutes														

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Buttenheim Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St 2260) - Litzen- dorf	Vorhabenträger Markt Buttenheim	Maßnahmen-Nr. 3.1 G - 3.6 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		